

Totschlag-Urteil gegen Schläger aus Tuttlingen rechtskräftig



Zwei Männer aus Rumänien, die wegen eines in Tuttlingen begangenen versuchten Totschlags zu langjährigen Haftstrafen verurteilt wurden, müssen ihre Strafe absitzen. Das Urteil des Landgerichts Rottweil vom 12. April 2017 ist rechtskräftig.

Der 1. Strafsenat des Bundesgerichtshofs hat 10. Januar die Revisionen der beiden Angeklagten verworfen. Das berichtet der Vorsitzende Richter am Landgericht Rottweil Thomas Geiger.

Das Gericht hatte die beiden nach einem mehr als sieben Monate dauernden Prozess schuldig befunden, einen ihnen unbekanntem Mann lebensgefährlich verletzt zu haben. Die beiden Verurteilten hatten am 19. Dezember 2015 gegen 5.15 Uhr am Zentralen Omnibusbahnhof in Tuttlingen mit Holzstöcken auf Kopf und Körper ihres zufällig ausgewählten Tatopfers so massiv eingeschlagen, dass dieses nachhaltig geschädigt wurde.

Der junge Mann hatte unter anderem einen Schädelbruch mit Schädelhirntrauma erlitten und musste mehrere Monate stationär in verschiedenen Krankenhäusern behandelt werden. Auch

Totschlag-Urteil gegen Schläger aus Tuttlingen rechtskräftig

während des Prozesses und zum Zeitpunkt des Urteils war die Behandlung noch nicht abgeschlossen und waren weitere Operationen zu erwarten. Der gelernte Koch kann heute nicht mehr in seinem Beruf arbeiten, der Geruchs- und Geschmackssinn ist weg.

Die Tat hätten die Männer begangen „um sich für eine durch Dritte erlittene vorausgegangene Demütigung abzureagieren“, so Richter Geiger. Die beiden waren von der Schwurgerichtskammer wegen versuchten Totschlags in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung zu Freiheitsstrafen von neun Jahren beziehungsweise zehn Jahren verurteilt worden. (him/mm)